

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Liniierer etc. und deren Hülfсарbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 29.

Stuttgart, Sonnabend, den 17. Juli 1886.

2. Jahrg.

Unsere Postabonnenten

ersuchen wir, Ihre Bestellungen möglichst sofort auf der Post aufzugeben, um die ersten Nummern des III. Quartals noch rechtzeitig nachliefern zu können. Die Post-Catalognummer wird das nächste Mal bekannt gegeben.

Unsere Wohnungen.

Zu den Erscheinungen, welche einen tiefen Einblick in die oft trostlose Lage der Arbeiter gewähren, gehören mit an erster Stelle die Wohnungsverhältnisse derselben. Hier entrollen sich dem Beobachter oft grauenhafte Bilder des Elends und der Noth unter der arbeitenden Klasse. Da die Wohnungsverhältnisse weiter einen ganz bedeutenden Einfluß ausüben auf Entwicklung und Erhaltung von Körper und Geist, auf die sittliche Bildung und Erziehung der Kinder, so erscheint uns eine Beleuchtung dieser Frage in unserm Blatte vollkommen gerechtfertigt.

Wie man z. B. den Papierconsum der verschiedenen Länder als Maßstab für die kulturelle Entwicklung und Bildung derselben betrachtet, den Zuckerconsum als Zeichen des Wohlstandes ansieht, so kann man die Wohnungsstatistik als charakteristisches Merkmal der Lebens- und Erwerbsverhältnisse betrachten. Die Wohnungsstatistik, die wir allerdings nur in einigen Großstädten, wie Berlin, Hamburg, Breslau, Frankfurt a. M. und Leipzig besitzen, schildert so drastisch, so ungeschminkt die schlechten Verhältnisse, daß sie wohl der Beachtung werth ist.

Die Unwäzlung aller wirtschaftlichen Zustände durch die enorme Entwicklung der Großindustrie und die Konzentration derselben in den größeren Städten hat die Bevölkerung derselben in ganz riesiger Weise vermehrt, womit andererseits die bauliche Erweiterung nicht Schritt gehalten hat.

Diese Thatsache anerkennend möchten wir jedoch nicht behaupten, daß nicht genügend gesunde, geräumige Wohnungen beschafft werden könnten; die Unmöglichkeit, solche Wohnungen bezahlen zu können, ist vielmehr die Hauptursache, daß ein großer Theil der arbeitenden Bevölkerung sich in Keller- und Dachwohnungen, überhaupt feuchten, ungesunden Räumen aufzuhalten gezwungen ist. Daß hierin auch noch eine stetig fortschreitende Verschlimmerung, namentlich in den großen Städten konstatirt ist, dafür bieten statistische Angaben einen sichern Anhaltspunkt.

Berlin hatte im Jahre 1861 815 Grundstücke mit mehr als 20 Wohnungen, im Jahre 1880 war die Zahl derselben auf 3977 gestiegen. Während sich die Zahl der Gebäude bis 2 und 3 Stockwerk seit 1864 vermindert hat, ist die Zahl der Häuser mit Kellerwohnungen und 4

und mehr Stockwerken ganz bedeutend vermehrt worden.

Im Jahre 1861 waren von 1000 Wohnungen in Berlin gelegen: im Keller 92, im Erdgeschoß 230, im Zwischenstock 8, im 1. Stock 261, im 2. 222, im 3. 150, im 4. und höher 36. Im Jahre 1881 dagegen waren im Keller 91, Erdgeschoß 164, Zwischenstock 15, 1. Stock 195, 2. 196, 3. 181, 4. und höher 163. Diese Tabelle zeigt, daß die Vertheilung der Wohnungen auf die höheren Stockwerke sich bedeutend verschlimmert hat. Dennoch sind die Wohnungen im 4. Stock und darüber von 3,6 Proz. auf 16,3 Proz. gestiegen. Der Prozentsatz der Kellertwohnungen ist zwar geblieben, betrachtet man aber die absoluten Zahlen, so entrollt sich uns ein düsteres Bild. 1861 gab es 9654 Kellertwohnungen, 1880 dagegen 23 289. In der Neuen Zeit*) schreibt H. Braun in einem Aufsätze „Zur Wohnungsnoth der arbeitenden Klasse“ folgendes: „Die bedauernswürdige Bevölkerung, die in Berlin dazu verurtheilt ist, unter der Erde zu wohnen in der schlimmsten Feuchtigkeit und beraubt selbst der Luft und des Lichtes, wuchs von 48328 im Jahre 1861 auf 100271 im Jahre 1880. Wie würde unsere gute Gesellschaft von sittlicher Entrüstung erfüllt sich zeigen, wenn man hörte, ein Theil der schlimmsten Verbrecher verbüße die Strafe in unter der Erde gelegenen Lokalen —, daß aber ein Prozenttheil der Berliner Bevölkerung, der schon 1880 der Einwohnerzahl einer Großstadt gleichkam, sein ganzes Leben in dieser Weise zubringt als Lohn für die schwerste, unablässige Arbeit, das ist etwas, woran man stumm und gleichgiltig vorbeigeht!“ Im Jahre 1880 lebten in Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer 478 052, in solchen mit 2 heizbaren 302 322, das sind zusammen 68,8 Proz., auf Wohnungen von 5 Zimmern und darüber kommen nur 9,8 Proz. der Bevölkerung! Sprechen diese Zahlen nicht deutlich genug, daß der größte Theil der Bevölkerung sich in seinen Wohnungsverhältnissen aufs äußerste beschränken muß und daß in sehr vielen Fällen sogar die Grenze des vom sanitären Standpunkt erlaubten, weit überschritten wird. Denn es kommen in den kleinen Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer fast 4 Personen auf ein Zimmer im Durchschnitt, während die Statistik die Wohnungen als überfüllt betrachtet, in denen mehr als 2 Personen auf ein Zimmer kommen. Nun ist noch zu beachten, daß der Durchschnitt von 4 Personen auf ein Zimmer in sehr vielen Fällen ganz bedeutend überschritten wird. Hierüber sagt die Berliner Statistik, daß 106 012 Personen in Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer wohnten und dabei 5 Köpfe auf das Zimmer kommen. Entgegen der ange-

*) Stuttgart, Verlag von S. O. W. Diez.

zogenen Frankfurter Statistik nimmt die Berliner erst bei 6 Personen auf das Zimmer bei Wohnungen mit einem Zimmer eine Ueberfüllung an. Diese Norm ist sehr bezeichnend, es müssen wahrhaft grauenvolle Zustände herrschen. Es wird dadurch konstatirt, daß es unmöglich ist, unter dem System der kapitalistischen Produktion diese Mißstände zu beseitigen; die Unfähigkeit der Gesellschaft überhaupt Abhilfe schaffen zu können, wird hier treffend nachgewiesen! Wenn man weiter die Mietpreise betrachtet, so findet man wieder, daß der Arbeiter und kleine Handwerker trotz seinen beschränkten Verhältnissen, seinen ungesunden Wohnungen, dieselbe am theuersten bezahlen muß, so daß bei einem Einkommen bis 1200 Mark ca. 24 Proz. für die Miete entfallen. Dafür haben sie oft nur einen einzigen Raum zur Verfügung, in dem Eltern und Kinder Tag und Nacht zusammen sind, in dem gelocht und gewaschen wird, in dem vielfach noch ein Handwerk betrieben wird und der zu alledem in zahlreichen Fällen noch von Schlafleuten getheilt wird. Denke man sich dazu noch Krankheitsfälle oder Wochenbett — ein Bild des Jammers und des Elends. Hier ist der Herd der ansteckenden und rasch sich verbreitenden Krankheiten zu suchen, hier hält bei Seuchen der Tod die reichste Ernte, doch verschont er auch nicht die besser situirten Klassen. In dieser unmittlaren Gefahr für die Besitzenden ist wohl auch einzig die Ursache zu suchen, daß man anfängt, der Frage der Wohnungsnoth und Baureform überhaupt Beachtung zu schenken. In England wurde eine königliche Kommission zum Zwecke der Untersuchung der Wohnungsverhältnisse eingesetzt und ein für die einschlägigen Verhältnisse schätzbares Material gesammelt. In Deutschland ist der „Verein für Sozialpolitik“ der Frage näher getreten; über das Resultat seiner Erhebungen, sowie über die Mittel und Wege zur Abhilfe, wollen wir uns ein andermal verbreiten. S.

Das Verfahren bei Anfällen nach dem Unfallversicherungs-Gesetz.

Die Unfallversicherungs-Gesetzgebung hat nicht nur einen neuen, bisher ganz unbekanntem Instanzenzug geschaffen, sondern auch Fristen festgesetzt, innerhalb welcher die Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes derselben geltend zu machen sind.

Die Neuheit der Sache, und noch mehr die Wichtigkeit derselben, lassen es dringend erscheinen, den Instanzenzug des Unfallgesetzes sich recht klar zu machen. Daß an Unklarheit hierüber nicht bloß Privatleute, sondern selbst Behörden und Vertreter (wie Anwälte u. dergl.) der Verletzten leiden, erklärt das Reichsversicherungsamt aus freien Stücken.

Gewöhnlich wenden sich dieselben in ihrer

Kathlosigkeit sofort an die letzte Instanz, das Reichsversicherungsamt in Berlin, bedenken jedoch nicht, daß dieses gar nicht befugt ist, ihre Angelegenheit zu ordnen und zu führen, daß sie sich vielmehr durch ihre Verzögerung des Beschreitens des richtigen Instanzweges empfindliche Nachteile (Versäumung der Frist) zuziehen können.

Um diesem Uebelstande vorzubeugen, hat das Reichsversicherungsamt zu Berlin diejenigen allgemeinen Ausführungen zur Nachachtung publiziert, welche es auf die falsch angebrachten Eingaben bisher zu erwidern pflegte. Da in ihnen eine übersichtliche und außerdem amtliche Belehrung über das Verfahren bei eingetretenen Unfällen enthalten ist, so wollen wir ihnen durch Abdruck eine größere Verbreitung geben. Behörden wie Versicherte finden darin die nötige Anleitung, um die Sache nicht durch Formfehler zu schädigen.

I. Allgemeines.

1) Gegen Berufsgenossenschaften können Entschädigungsansprüche nur erhoben werden, wenn durch einen Betriebsunfall eine auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, beziehungsweise des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885, versicherte Person getödtet ist oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen zur Folge hat. Bei einer Erwerbsunfähigkeit von kürzerer Dauer hat sich der Verletzte an die Krankenkasse, welcher er angehört, zu halten (§ 5 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 des Unfallversicherungsgesetzes, §§ 1 ff. des Krankenversicherungsgesetzes.)

2) Die Feststellung der Entschädigungen soll ohne Antrag der Berechtigten durch die dazu berufenen Organe der Genossenschaften (§ 57 a. a. D.) von Amtswegen bewirkt werden, sobald die Thatfachen, welche den Entschädigungsanspruch und seinen Umfang bedingen, feststehen (§ 58 a. a. D.), wofür meistens schon durch die nach §§ 53 und 56 a. a. D. vorgenommene amtliche Untersuchung die erforderliche Grundlage gewonnen sein wird.

3) Entschädigungsberechtigte, für welche die Entschädigung nicht von Amtswegen festgestellt ist, haben ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls anzumelden (§ 59 Abs. a. a. D.)

II. Anmeldestellen.

a. Betriebe mit Mitgliedschein.

4) Bezüglich der Stelle, an welche solche Anmeldungen (Ziffer 3) zu richten sind, kommt es zunächst darauf an, ob sich der Unfall, in Folge dessen der Entschädigungsanspruch erhoben wird, in einem Betriebe ereignet, für welchen ein Mitgliedschein von einer Berufsgenossenschaft erteilt worden war. Ist dieses der Fall — worüber der Betriebsunternehmer Auskunft geben kann — so hat nach § 59 Abs. 1 a. a. D. die Anmeldung des Entschädigungsanspruchs bei dem nach Maßgabe des Gesetzes (§ 57) oder Statuts zuständigen Genossenschaftsorgane (Genossenschaftsvorstand, Sektionsvorstand, Vertrauensmann) zu erfolgen. Welches Organ im einzelnen Falle zuständig ist, wird zunächst bei dem Betriebsunternehmer zu erforschen, eventuell durch Nachfrage entweder bei dem Genossenschafts- oder Sektionsvorstand oder bei dem zuständigen Vertrauensmann oder bei der Orts- beziehungsweise Polizeibehörde zu ermitteln sein.

Sollten diese Wege zu keinem Ergebnis führen, so empfiehlt das Reichsversicherungsamt den Entschädigungsberechtigten, bei der Ortsbehörde die Einholung einer amtlichen Auskunft Seitens der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde über Namen und Wohnort des Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes zu erbitten.

Die unteren Verwaltungsbehörden sind diesfalls durch Zusendung einer Nachweisung der Namen, Sitze und Bezirke der Berufsgenossenschaften, der Sektionen und der Schiedsgerichte, ferner der Namen und Wohnorte der Vorsitzenden der Genossenschafts- und Sektionsvorstände, sowie der Schiedsgerichte in den Stand gesetzt, eine solche Auskunft zu erteilen.

Der Entschädigungsanspruch ist sodann bei dem in vorstehender Weise ermittelten Genossenschaftsvorstand anzumelden und letzterer gleichzeitig zu ersuchen, die an ihn gerichtete Entschädigungs-Anmeldung, falls er nach dem Statut darüber nicht berufen sei, an den zuständigen Sektionsvorstand eventuell Vertrauensmann zur weiteren Veranlassung abzugeben.

5) Gegen den vom Genossenschafts- beziehungsweise Sektionsvorstand oder Vertrauensmann zu erlassenden Bescheid, durch welchen die Entschädigung abgelehnt oder in einer der Ansicht des Entschädigungsberechtigten nicht entsprechenden Höhe festgesetzt wird, steht dem letzteren die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung zu (§ 62 Abs. 2 a. a. D.).

Diese Berufung ist bei Vermeidung des Ausschusses binnen vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides bei dem Vorsitzenden desjenigen Schiedsgerichts zu erheben, in dessen Bezirk der Betrieb, in welchem der Unfall sich ereignet hat, gelegen ist. Wer dieser Vorsitzende ist, muß in dem Scheine angegeben sein. (§ 62 Abs. 3 a. a. D.)

b) Betriebe ohne Mitgliedschein.

6) Ereignet sich der Unfall, in Folge dessen der Entschädigungsanspruch erhoben wird, in einem Betriebe, für welchen ein Mitgliedschein von einer Berufsgenossenschaft nicht erteilt worden war, so hat die Anmeldung des Entschädigungsanspruches bei der untern Verwaltungsbehörde, (gewöhnlich Polizeibehörde, Landrath) zu erfolgen, in deren Bezirk der Betrieb gelegen ist. Dieselbe hat den Entschädigungsanspruch mittelst Bescheides zurückzuweisen, wenn sie den Betrieb nicht unter den § 1 a. a. D. beziehungsweise § 1 des Ausdehnungsgesetzes fallend erachtet; andernfalls hat sie die Feststellung der Genossenschaft, welcher der Betrieb angehört, nach Maßgabe der §§ 34—37 des Unfallversicherungsgesetzes herbeizuführen, und nachdem diese Feststellung erfolgt ist, den angemeldeten Entschädigungsanspruch dem zuständigen Vorstände zur weiteren Veranlassung zu überweisen, auch dem Entschädigungsberechtigten hiervon schriftlich Nachricht zu geben (§ 59 Abs. 4 a. a. D.).

7) Gegen den Bescheid der unteren Verwaltungsbehörde (Ziff. 6), durch welchen der Entschädigungsanspruch aus dem Grunde abgelehnt wird, weil der Betrieb, in welchem sich der Unfall ereignet hat, für nicht versicherungspflichtig erachtet wird, steht dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zu. Dieselbe ist binnen vier Wochen nach der Zustellung des ablehrenden Bescheides bei der unteren Verwaltungsbehörde einzulegen (§ 62 Abs. 1 a. a. D.).

c. Das Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885.

8) Das Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 ist bisher nur für die im § 1 Ziff. 1 desselben bezeichneten Betriebe,

den gesammten Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie sämmtliche Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden, seinem vollen Umfange nach in Kraft getreten. Auf Unfälle, welche sich in den vorgenannten

Betrieben vom 1. Oktober 1885 an ereignet haben, finden die oben unter Nummer 1—7 wiedergegebenen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Feststellung der Entschädigungen bei den Reichs- und Staatsbetrieben zunächst durch die — den untern Verwaltungsbehörden diesseits gleichfalls bekannt gegebenen — Ausführungsbehörden erfolgt, bei denen der Entschädigungsanspruch anzumelden ist (§ 1, § 2 Abs. 3, §§ 3, 7, 8 und 10 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885.)

Stellungnahme

zu der Preisfrage in No. 21, resp. zu dem Artikel: Die Arbeitstheilung u. s. w. in No. 25.

Ohne auf die Ausführungen in No. 25, denen man nur voll und ganz zustimmen kann, einzugehen, will ich nur den Umstand hervorheben, daß der Ausdruck „Preisfrage“ ohne eine besondere Absicht gebraucht worden ist, ja, daß es vielleicht richtiger „Anfrage“ lauten sollte. An dem Prinzip der Frage selbst wird diese Berichtigung schwerlich etwas ändern, trotzdem in No. 25 ein so großes Gewicht auf das Wort „Preisfrage“ gelegt ist.

Im Ganzen bin ich nicht unangenehm berührt, daß sich die Anfrage, die ich längst im Papierkorb währte, wieder belebt hat, und noch dazu in so anziehender Weise. Da aber alle jene, in No. 25 erwähnten Umstände, bei dem Ursprung der Frage nicht zuträfen, so sei es mir gestattet, mich des Näheren hierüber auszulassen.

Daß es viele gibt, die für 10 Mark zu arbeiten gezwungen sind, bezweifle ich nicht, doch ist es ein großer Unterschied, wenn einer der so gut wie selbstständig zu arbeiten hat, in unbegreiflicher Stumptheit 10 Mark Lohn begehrt. Für einen, der nur die Absicht hat zu arbeiten, im täglichen Leben eine äußerste Genügsamkeit zu entfalten, im übrigen zu schlafen und sich auf der ganzen Welt um nichts zu kümmern, für den werden 10 Mark schon zureichen, zu einem menschenwürdigen Dasein reichen sie jedoch nicht zu.

Wer nach einer, vielleicht langen Wanderschaft, auf eine solche Stelle kommt, einen auf diese Weise verwöhnten Prinzipal hat, der für selbstständige Arbeit 10 Mark bietet, und sich auf seinen vorigen Gehilfen beruft, der selbst erklärt haben soll, für 10 Mark arbeiten zu wollen, wer würde da nicht verbittern? Ist es denn nicht natürlich, daß wenn der Prinzipal recht knauserig ist, selbst an diesen, von Gehilfen vorweg begehrten 10 Mark noch zwaht? Ich erwidere: Ebenso gut wie er an 15—20 Mark gezwaht haben würde, wird er es auch an diesen 10 Mark versuchen.

Was hat man von seinem Lohn nicht alles zu bestreiten? Jeder Gehilfe wird es an sich selbst erfahren, und ich vermüthe und hoffe, jener junge Genügsame wird es mittlerweile auch erfahren haben. Hätte er sich ordentlich nähren, anständig kleiden, einige, wenn auch kleine Ersparnisse für Arbeitslosigkeit machen wollen, so würde er sich wohl anders bedacht haben, da er wie ich bestimmt weiß, nicht zu jenen gehörte, die es nicht nötig haben, auf den Lohn zu sehen.

Wenn man nun noch Eltern oder sonstige Angehörige zu unterstützen hat, wo bleibt man da, selbst mit 15 Mark; von literarischen Bedürfnissen will ich da gar nicht reden, suche sie auch gar nicht bei jenem Genügsamen.

Hoffend, daß Herr K. nur eine etwas bessere Meinung von dem Einsender bekommen habe, will ich nur noch einen Punkt berühren und zwar das Krankenwesen. Von einem halbwege

mit der Zeit fortschreitenden Buchbinder wird man wohl erwarten können, daß er einer guten Krankenkasse angehöre, will annehmen der Central-Kasse der Buchbinder. Sieht aber einer, der dieser Krankenkasse schon länger angehört, den Jahresbericht pro 1885 ein, so wird der im Verhältnis zur Einnahme so außerordentlich geringe Ueberschuß wahrhaft verblüffend wirken. Ich denke, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der immensen Ausgaben durch Ueberarbeitung, durch Entbehrungen jeder Art hervorgerufen ist, mögen diese selbst verschuldet sein oder nicht.

Derjenige, der nicht die Kraft hat, einer guten Krankenkasse anzugehören, bei dem wird auch der Versuch, ihn zur Organisation heranzuziehen, scheitern.

Zum Schlusse wünsche ich allen, daß sie von den oben berägten Calamitäten soviel wie möglich verschont bleiben mögen und nicht die Veranlassung dazu geben, daß eine solche Preisbeziehungswiese Anfrage in die Welt gesetzt wird.

Eine moderne Fabel

findet sich in einem Literaturfeuilleton der „Presse.“ Sie ist betitelt: „Das gestohlene Buch“ und lautet: „Ein neues prächtig gebundenes Buch wurde in eine Bibliothek gestellt. Die Nachbarn mußten auseinanderdrücken und murrten über den Eindringling. „Ich kenne,“ sagte ein ernstes Buch zu dem nächststehenden, „den Vater dieses hochmüthigen Wechselbalges — es ist ein Compiler (solche Bücher-schreiber, welche ihre Bücher aus g e p l i n d e r t e m Material zusammenstellen), welcher auch mich bestohlen hat.“ Der neue Ankömmling hüllte sich prächtig in seinen goldbedruckten Dedel, und hielt es nicht der Mühe werth, auf das Gesicht zu achten. Als es aber Nacht geworden war, stürzten viele Bände auf das Buch, und jeder nahm daraus wieder zurück, was aus ihm stammte. Da blieb nichts übrig, als hundertfünfzig „Ich“, das Inhaltsverzeichnis und der Prachtband.

Die Entwicklung des Kunstwesens.

I.

So oft auch schon vorstehendes Thema behandelt worden ist, bleibt die Entwicklungs-geschichte der Künste doch immer eine unerschöpfliche Quelle neuer Gesichtspunkte für den nach Erkenntniß strebenden Leser der Zeitung. Es soll gegenwärtiger Artikel dem Leser zeigen, wie durch alle Geschichtsepochen sich durch ein fortgesetztes Ringen und Streben der beherrschten Bevölkerungsklassen die Erkenntniß Bahn bricht, daß der herrschende Theil des Volkes (ein verhältnißmäßig kleiner Theil desselben) in überreichem Maß im Besitz materieller Güter ist und der weitaus größte Theil nur so viel hat, um nur nothdürftig die Fortpflanzung bewirken zu können. Es soll dargethan werden, daß zu allen Zeiten das Wesen des Kampfes immer genau dasselbe war, nur die Formen sich der Zeit entsprechend änderten. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß vor allen Kaiser Heinrich der Erste ums Jahr 900 viel neue Städte anlegte, das Stadtrecht alter Städte erweiterte und die besonders im Besitz von Kaufleuten befindlichen Privilegien noch mehr ausdehnte. Die sogenannten Altfreien und ärmeren Freien, die sich mit Handel und Gewerbebetrieb ihren Unterhalt schafften, waren durch große Noth und fortwährende Bedrückung der Fürsten, des mächtigen Adels und der Geistlichkeit, gezwungen worden, sich enger aneinander zu schließen, sie vereinigten sich in sogenannte Bruderschaften, die namentlich in Deutschland bis zur Zeit Heinrich I. viele Verfolgungen zu erleiden hatten, trotzdem diese

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

In Folge Wegzugs des seitherigen Mitglieds des Verbandsvorstandes, H. Fischer, ist an dessen Stelle Friedrich Fischer in den Verbands-vorstand gewählt worden.

Der Vorstand des Unterstützungsverbandes.

Correspondenzen.

* Stuttgart. Anlässlich der nach hier erfolgten Verlegung der „Buchbinder-Zeitung“ war es nöthig, am Orte eine Preshommission zu wählen, welche Wahl in der am 10. Juli stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung vorgenommen wurde. Gewählt wurden zu dem jeweiligen Redacteur die Herren: Zöhler, Vanger, Schimenz und Runtwig. Infolge des Wegzugs des Herrn H. Fischer, welcher die Funktion eines Beisitzers vom Verbandsvorstand inne hatte, wurde auch hier eine Neuwahl nöthig und Herr F. Fischer gewählt. Außer diesen beiden Angelegenheiten war es ein weiterer Punkt, welcher das Interesse der zahlreich versammelten Kollegen in Anspruch nahm. Nämlich Herr Bruno Geiser hielt einen Vortrag über das Thema: Der Volksschulunterricht, wie er ist und wie er sein sollte. Ueber den ersten Theil, wie er ist, führte Hr. Geiser verschiedene Thatfachen an, welche den unumtöhllichen Beweis lieferten, wie mangelhaft der Unterricht in den Volksschulen Deutschlands ist. Zum Beispiel: Infrate, Firmaschilder etc., selbst von Ortsbehörden, lassen oft Hinfälligkeit des Stils, als auch der Orthographie vieles zu wünschen übrig. Fällt es doch, namentlich in Dörfern, zumeist sehr schwer, bei der Wahl eines Standesbeamten eine hiezu geeignete Persönlichkeit ausfindig zu machen, weil eben der Mangel an Schulentnissen, auch in den geringsten Lehrschülern, zu stark vorherrschend ist. Ein Standesbeamter muß jedoch gewählt und die Geschäfte eines solchen besorgt werden. Hier sind es nun zumeist die Volksschullehrer, welche genannten Beamten bei Verwaltung ihres Amtes hilfreich zur Seite stehen, was jedoch zur Folge hat, daß dieselben, welche ohnedies schon mit Arbeit überbürdet sind, ihrer eigentlichen Aufgabe, namentlich die ganze Kraft der Lehre der Kinder zu widmen, nicht mehr ganz gerecht werden können. Diesen Uebelstand hat auch die preussische Regierung seiner Zeit eingesehen und ein Verbot darüber erlassen. Trotzdem blieb es beim Alten. Bei der gegenwärtigen Methode des Volksschulwesens sind

es, wenn die Volksschule ihr Programm in den 7 Schuljahren erfüllt, meist nur 15 Proz. in einzelnen Landestheilen sogar nur 5 Proz. der Schüler, welche im Stande sind, wenigstens etwas geistiges Gut gerettet zu haben. Woher kommt es nun, daß die andern 85 oder 95 Schüler dieses Ziel nicht erreichen? Eine sehr beachtende Antwort auf diese Frage gibt der Württembergische Volksschullehrer-Verein in einer von ihm erlassenen Denkschrift mit den Worten: „... weil die meiste Zeit für Religion in Anspruch genommen wird.“ Beginnt und endet ja der Unterricht mit Gebet, im besonderen ist dann noch Religionsstunde, trotzdem ist jeder einzelne Unterrichtsgegenstand mit religiösem Stoff getränkt, beim Schreiben, Lesen, in der Geschichte wird je, wenn es irgend angeht, ein religiöses Thema gewählt, selbst in der Geographie wird oft die von Palästina und den übrigen heiligen Stätten eifrig betrieben, als die des eigenen deutschen Vaterlandes. Dieses Uebermaß von Religion ist selbst den würdt. Volksschullehrern zu viel. Auch die Kinder sind davon übersättigt, und darum ist es auch leicht erklärlich, warum die jungen Leute, wenn sie einmal von dem Druck der Schule befreit sind, von der Religion nichts mehr wissen wollen. Dies wäre in gedrängten Worten die Wiebegrabe der Ausführungen des Herrn Geiser über den ersten Theil seines Vortrags; über den zweiten Theil, wie der Unterricht sein soll, führte Redner weiter an: Es gehört in erster Linie die Lehre der Religion aus der Schule entfernt und den Geistlichen überwiesen, sodann haben nur diejenigen, welche das Bedürfnis fühlen in der Religion unterrichtet zu sein, diese Stunde zu besuchen. Dadurch würde ein Drittel der Schulzeit gewonnen, welche für andere nützlichere Gegenstände benützt werden könnte. Welcher Familienvater ist beispielsweise über den Bau des menschlichen Körpers unterrichtet, oder weiß beim Hervortreten einer Krankheit bei seinen Kindern, oder auch am eigenen Körper, die erste hilfreiche Hand anzulegen? Ebenso ist es auch im bürgerlichen Leben, wer besitzt volle Gesehenseantnisse? wer weiß über die Organisation des Beamtenbunds vollen Bescheid? Wie viele Hindernisse stellen sich hier dem Unkundigen in Weg, ihn der hilflos in das bürgerliche Leben hinausgestoßen wird. Darum müßte alles dies mit den Grundzügen in den Volksschulen gelehrt werden. Weiter wäre noch der gewerbliche Unterricht hauptsächlich einzuführen, die Elemente der Handarbeit sollen in der Schule gelernt werden. Auf welche Art und Weise dies bewerkstelligt und auch der Arbeitsunterricht in den Fortbildungsschulen eingeführt werden soll, erklärt Redner in seinen weiteren Ausführungen. Zum

Bruderschaften sich in ihren Anfängen nur als religiöse Bruderschaften zeigten. Hatten sich diese Bruderschaften in ihren Anfängen nur ganz bescheidene Satzungen gestellt, d. h. sich gegenseitig in bedrängten Fällen zu schützen für Gut und Leben, ja dieser Schutz sogar auf die Familien ausgedehnt, so zeigte sich bald, als sie zum Bewußtsein ihrer Macht kamen, daß sie dieselbe auch nach Kräften auszunutzen suchten. In England waren dieselben längst nicht nur gebildet, sondern auch vielfach durch die Könige geschützt. So erließ der im 11. Jahrhundert lebende König Alfons von England eigene Geseze zum Schutze der Gilden, in der Erkenntniß, sich in den sich frei entwickelnden Bürgerchaften einen mächtigen Bundesgenossen gegen den zu mächtig werdenden Adel zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, gestattete jedenfalls auch Kaiser Heinrich I. in Deutschland die weitere Entwicklung der Gilden. Versammelte man sich früher nur insgeheim zu sogenannten Tischgenossenschaften unter irgend einer religiösen Form, so gewannen nun die Mitglieder durch ihr öffentliches Hervortreten auch politische Macht, um so mehr, als der damalige Rechtschutz, die Rechtspflege überhaupt nur nothdürftig geübt wurde, so daß die Gilden bereits anfangen, in großen und festen Städten die politische Rechtspflege zu üben und eigenes Stadtrecht zu begründen. So entwickelte sich allmählig der Gebrauch, daß weltliche sowohl wie geistliche Kirchenfürsten bei ihrem Regierungsantritt die Bürger einer Stadt als selbstständige Körperschaften anerkannten, indem man ihr Gildenrecht bestätigte. In Frankreich, als auch in England bestand dasselbe Verhältniß zwischen Gilde und Stadtgemeinde. In Paris

lag die Leitung der Stadt bereits ganz in den Händen der Kaufleute, welche die Municipal-körperschaft bildeten. Im 11. und 12. Jahrhundert erscheinen besonders im Norden Frankreichs allenthalben Vereinigungen der freien Stadtbewohner, um sich gegen Bedrückungen und Ungerechtigkeiten jeder Art der Mächtigen und ihrer Knechte besser zu verteidigen. So geschah es, als der Bischof von Cambrai im Jahr 1076 von der Stadt abwesend war, ihm die Bürger bei seiner Rückkehr den Zutritt in die Stadt verweigerten, sie hielten ihm die Thore so lange verschlossen, bis derselbe ihre Rechte voll und ganz anerkannte. Selbst Könige verschmähten es nicht, sich als Altermann in die Gilden wählen zu lassen. Ein recht bezeichnender Fall, wie die Bürgergilden ihr Recht zu wahren suchten, zeigt besonders folgendes Ereigniß in Schleswig: Magnus, der Sohn des Königs Nikodemus von Dänemark, hatte den Herzog Kunad Boward, den Altermann und Beschützer der Schleswiger Gilde, erschlagen, als Nikodemus das Jahr darauf 1130 nach Schleswig kam, riefen ihm seine Begleiter, nicht in die Stadt zu gehen, denn die Bürger übten strenges Recht in ihrer Gilde und duldeten es nicht, daß einer straflos bleibe, der einem ihrer Genossen Schaden zugefügt. Verächtlich sagte der König: Was habe ich vor diesen Zellbereitern und Schupfern zu fürchten? Kaum hatte er die Stadt betreten, wurden die Thore geschlossen, die Gildenglocke rief die Bürger zum Sturm! Und der König wurde erschlagen mit allen, die ihn begleiteten und verteidigen wollten.

(Fortsetzung folgt).

Schlüsse seines mit Beifall aufgenommenen Vortrags äußerte Herr Weiser noch den Wunsch, daß namentlich in Arbeiterkreisen, als den dabei meist Interessirten für Verwirklichung dieser Idee, Propaganda zu machen sei.

Elbing. Da seit Bestehen des Verbandes noch selten oder gar nicht ein Bericht aus dem Osten in unserem Organ enthalten war, so möge hier in Kürze ein solcher folgen, obwohl der Bericht erst seit Kurzem hier ist, demnach der Bericht nur ein Bruchstück von den hiesigen Verhältnissen des Buchbinder-gewerbes bieten kann.

Die Verhältnisse sind hier ebenso als laue zu bezeichnen wie in den übrigen Theilen Deutschlands. Es hängt nothgedrungen eines von dem andern ab, und so schränkt sich jeder Einzelne ein, nur um das Allernothwendigste anfertigen zu lassen. Hier ist im Allgemeinen das Kleinmeisterthum vorherrschend, dieselben haben fast nie oder in den seltensten Ausnahmen einen Gehilfen, hingegen aber 1 — 2 Lehrlinge, und sind wiederum die Meister oft angewiesen, neben ihrer Hauptgeschäft noch ein Nebengeschäft betreiben zu müssen, da die Arbeit nicht für das ganze Jahr ausreichend ist. Eine Ausnahme davon machen nur die Wenigen, welche für öffentliche Institute etc. arbeiten.

Die größeren Ladengeschäfte unserer Branche halten sich einen Meister in der Nähe, um von diesem den nothwendigen Schulbedarf, sowie etwa vorkommende Reparaturen, und die hier und da verlangten Bücher-einbände anfertigen zu lassen. Für die hier zahlreich vertretene Kaufmannschaft werden Contobücher aus dem Hauptstapelplatz derselben, aus Berlin bezogen, ebenso Lederwaaren, Fortemonnaie u. dgl. die hier gar nicht gefertigt werden. Alle Arbeit beschränkt sich nur auf Einzelbestellungen für besondere Gelegenheiten, wie dieses ja im Allgemeinen in den größeren Provinzialstädten der Fall ist. Obwohl unsere Stadt von den zahlreichen Ortschaften zu den Markttagen fleißig besucht wird, so ist dessen Bedarf nur auf einzelne Stücke von Großartikeln zurück zu führen. Sieht man hier die großen Galanteriewaarengeschäfte, so kann man sich nur über den Schönheits Sinn des Verkäufers freuen, welcher wahre Prachtexemplare, wie Album, Galanterie- und Lederwaaren ausgestellt hat, ob aber Käufer zu finden sind, kann ich nicht verrathen, da mir wiederholt versichert worden, daß nur wenig davon seinen Abnehmer findet.

Obwohl unsere Stadt Industriestadt für land-wirtschaftliche Maschinen, für Anfertigung von Eisenbahnwagen, Torpedoböte u. dgl. ist, mit Tausenden von Arbeitern, so fehlt es doch wie überall an der nöthigen Kaufkraft, um unsere größtentheils sogenannte Luxusbranche zu unterstützen. Ob für die Folge die wenigen einzelnen Gehilfen für unsere Organisation zu gewinnen sein werden, halte ich für verfrüht zu behaupten, ebenso mit einem bestimmten Nein zu be-antworten. Jedenfalls soll es meinerseits an nichts fehlen, dieselben auf die segensreichen Einrichtungen unseres Verbandes hinzuweisen. Nun für diesmalmal genug. Näheren Spezial-Bericht behalte ich mir für später vor. Vielleicht gibt auch einmal die große Stadt Königsberg i. Pr. ein Lebenszeichen von unserem Beruf von sich, auch dahin werde ich mich seinerzeit wenden.

Rundschau.

* Die Schreiner-Gehilfen in Freiburg i. B. haben am 12. Juli die Arbeit eingestellt da ihre Forderung: Einführung der 10stündigen Arbeitszeit bei demselben Lohnsatz, von den Innungs-Meistern zurückgewiesen wurde.

Verschiedenes.

— Gründung von „Cooperativ-Geschäften. Eine der Früchte der Arbeiterbewegung in Amerika wird die Gründung einer Anzahl von „Cooperativgeschäften“ seitens der Arbeiter sein. Fischer in Milwaukee haben 30 000 Dollar zum Ankauf einer Thürer- und Fensterrahmen-Fabrik zusammengebracht, die streikenden Möbelarbeiter in Cincinnati, 25 000 Dollar zum Betrieb einer Möbelfabrik; die Convention der Eisen- und Stahlarbeiter in Pittsburg hat ein ähnliches Unternehmen in Verathung und in Baltimore wird eine „Cooperativbäckerei“ gegründet, welche ihren Arbeitern bei 10 Stunden Arbeit den höchsten Lohn bezahlt. Diese Bäckerei will vorläufig nur an die Mitglieder des cooperativen Vereins, also an Actionäre, verkaufen; die Actie kostet aber nur 25 Cents; etwaige

Dividenden sollen in Brotmarken zur Vertheilung kommen. Der Betriebsplan ist dem der sehr erfolgreichen Genossenschaftsbäckerei in Gent in Belgien nachgebildet.

— In Nürnberg hat sich folgende er-gößliche Geschichte zugetragen: Als vor kurzem vom dortigen Gewerbemuseum das Faber'sche Stipendium zur Bewerbung ausgeschrieben wurde, glaubte ein Buchbindergehilfe auch als Bewerber auftreten zu sollen, auch unternahm er es, sich den Herren Stiftungsräthen persönlich vorzu-stellen. Herr Kommerzienrath Kugler äußerte sich erfreut, daß auch einmal ein Buchbinder auf-trete und sagte seine Stimme zu, ebenso ein zweiter Herr Bürgermeister v. Sailer. Der Bewerber glaubte sich auch dem Herrn Direktor v. Stegmann präsentieren zu müssen, um auch dessen Stimme zu erhalten. Der hohe Herr soll aber äußerst ungnädig gewesen sein und sich dahin ausgesprochen haben, die Buchbinderei sei eigentlich gar kein Handwerk und es wäre am Ende gerade so gut das Stipendium den sämt-lichen Buchbindergehilfen zum Vertrinken zu geben, und dergleichen mehr. Das Stipendium erhielt denn auch ein früherer Former von der Viehzerei des Gewerbemuseums.

Arbeitsmarkt.

Freiburg i. B. Buchbinderei-Großbetrieb und Kundengeschäft mittelmäßig. Viel Angebot von Arbeitskräften, doch sind alle Stellen besetzt.

Bremen. Arbeitsgelegenheit für Zureisende ungewiß in allen Branchen, bieweil alle Stellen besetzt; arbeitslose Verbandsmitglieder sind augen-blicklich nicht am Ort.

Briefkasten.

E. R. in Leipzig. Ja! Das darauf bezügliche ist in der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nummer 27 enthalten.

Wer liefert die besten Rundschneidmaschinen (Cirkelschneeren)?

Anzeigen.

[190] **Kollegen Schwips und Göbel!** [R. 0.30]
meine Adresse ist:
Neue Brücke 2, 3 Treppen.

[191] **Unterstützungsverein** [R. 0.80]
Kiel.

Sonntag, den 25. Juli 1886, Abd. 7 Uhr
I. Stiftungsfest
im Nordpol (Winterbeck).

Fränzchen,

wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.
Der Vorstand.

[192] **Hamburg.** [R. 0.80]
Lufttour nach Blankenese, (Schützenhof)
am Sonntag, den 1. August 1886

arrangirt vom Unterstützungs-Verein der Buchbinder zu Hamburg. Abfahrt präcis 2 Uhr von der Landungsbrücke St. Pauli. Rück-fahrt per Bahn.
Das Comité.

[193] **Allen Kollegen, Freunden und Bekannten Ham-** [R. 0.40]
burgs sage nachträglich noch ein herzlich
Lebewohl
John Schwabel, Dresden.

[182] **Neue-Welt-Kalender 1887** [R. 0.30]
empfiehlt.
H. Schimenz.

[194] **Central-Kranken- u. Begräbnis-Kasse** [R. 3.70]
der Buchbinder etc.

Verwaltungsstelle Mainz.
Samstag, den 24. Juli, Abd. 8 1/2 Uhr
im Dalbergerhof,

Hauptversammlung.

- Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Ergänzungswahl.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hildesheim.

Sonnabend, den 31. Juli, Abd. 8 1/2 Uhr
Schneidman's Restaurant,

Hauptversammlung.

- Tagesordnung:
1. Abrechnung des II. Quartals.
2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Königstein a. Elbe.

Sonnabend, den 17., Abends 8 1/2 Uhr
im Kassenlokal,

Hauptversammlung.

- Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Fürth.

Hauptversammlung
Samstag, den 17. Juli, in Bergner's Restau-
ration, Alexanderstraße.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Bericht des Delegirten.
4. Verschiedenes.

Die Verwaltung.

[175] **Fachverein der Buchbinder** [R. 1.30]
Leipzig.

Sonntag, den 25. Juli

II. Stiftungsfest

in den Räumen der goldenen Krone
in Sonnenui
bestehend aus Konzert, Fekrede, Unter-
haltungsspiele und Ball. Anfang Nach-
mittags 3 Uhr.
Um zahlreichen Besuch bittet
das Fest-Komitè.

[195] **Breslau.** [R. 1.20]

Unterstützungsverein der Buchbinder etc.
Sonnabend, den 24. Juli punkt 1/2 9 Uhr,
Außerordentliche Generalversammlung
im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung des II. Quartals.
 2. Ergänzungswahl eines Vorstandsmitgliedes.
 3. Verschiedenes und Fragelasten.
- Die Mitglieder werden dringend gebeten,
pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

[196] **Buchbinder-Gehilfen-Verein** [R. 0.80]
München.

Samstag, den 24. Juli

Generalversammlung.

- Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.